

09/2016

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG - Diskriminierung wegen der Schwerbehinderung**
(Urteil des BAG vom 11. August 2016 - 8 AZR 375/15 -)
2. **Sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an ein Heimarbeitsverhältnis**
(Urteil des BAG vom 24. August 2016 - 7 AZR 342/14 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: August 2016

Bildungspolitik

4. Erstes Azubi-Wohnheim eröffnet
5. Neuer Bildungsmonitor erschienen
6. Integrationsgesetz: rechtliche Änderungen zur Ausbildung von Flüchtlingen

Verschiedenes

7. Projekthinweise
8. Veranstaltungstipps
9. Personalsuche
10. Personaltipp

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG - Diskriminierung wegen der Schwerbehinderung

(Urteil des BAG vom 11. August 2016 - 8 AZR 375/15-)

Die beklagte Stadt schrieb Mitte 2013 die Stelle eines „Techn. Angestellte/n für die Leitung des Sachgebiets Betriebstechnik“ des von ihr unterhaltenen Komplexes „Palmengarten“ aus. In der Stellenausschreibung heißt es ua.: „Wir erwarten: Dipl.-Ing. (FH) oder staatl. gepr. Techniker/in oder Meister/in im Gewerk Heizungs-/Sanitär-/Elektrotechnik oder vergleichbare Qualifikation; ...“. Der mit einem Grad der Behinderung von 50 schwerbehinderte Kläger, der ausgebildeter Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie staatlich geprüfter Umweltschutztechniker im Fachbereich „Alternative Energien“ ist, bewarb sich auf die ausgeschriebene Stelle. Er fügte seinem Bewerbungsschreiben einen ausführlichen Lebenslauf bei. Die beklagte Stadt lud den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch ein und entschied sich für einen anderen Bewerber.

Der Kläger hat von der beklagten Stadt die Zahlung einer Entschädigung verlangt. Zur Begründung hat er ausgeführt, die beklagte Stadt habe ihn wegen seiner Schwerbehinderung diskriminiert. Sie sei ihrer Verpflichtung nach § 82 SGB IX, ihn zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, nicht nachgekommen. Bereits dieser Umstand begründe die Vermutung, dass er wegen seiner Schwerbehinderung diskriminiert worden sei. Die beklagte Stadt hat sich darauf berufen, sie habe den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen, da dieser für die zu besetzende Stelle offensichtlich fachlich ungeeignet sei. Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben und die beklagte Stadt verurteilt, an den Kläger eine Entschädigung iHv. drei Bruttomonatsverdiensten zu zahlen. Das Landesarbeitsgericht hat das arbeitsgerichtliche Urteil auf die Berufung der beklagten Stadt teilweise abgeändert und die Entschädigungssumme auf einen Bruttomonatsverdienst reduziert. Hiergegen wendet sich die beklagte Stadt mit ihrer Revision.

Die Revision hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die beklagte Stadt hatte dadurch, dass sie den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen hatte, die Vermutung begründet, dass der Kläger wegen seiner Schwerbehinderung aus dem Auswahlverfahren

vorzeitig ausgeschieden und dadurch benachteiligt wurde. Sie war von ihrer Verpflichtung, den Kläger zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, auch nicht nach § 82 Satz 3 SGB IX befreit. Auf der Grundlage der Angaben des Klägers in seiner Bewerbung durfte sie nicht davon ausgehen, dass diesem die erforderliche fachliche Eignung offensichtlich fehlte.

Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 11.08.2016

2. Sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an ein Heimarbeitsverhältnis

(Urteil des BAG vom 24. August 2016 - 7 AZR 342/14-)

Ein Arbeitsvertrag kann auch dann ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren kalendermäßig befristet werden, wenn zwischen den Parteien zuvor ein Heimarbeitsverhältnis bestanden hat.

Die Klägerin war für die Beklagte in der Zeit vom 15. Juni 2009 bis zum 31. August 2010 als Heimarbeiterin tätig. Ab dem 1. September 2010 wurde sie im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses bei der Beklagten beschäftigt. Der zunächst für die Dauer von einem Jahr befristete Arbeitsvertrag wurde durch Ergänzungsvertrag vom 12. Mai 2011 bis zum 31. August 2012 verlängert. Die Klägerin hat die Feststellung begehrt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht auf Grund der Befristung am 31. August 2012 geendet hat.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Befristung des Arbeitsvertrags ist wirksam. Der Arbeitsvertrag konnte nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG für die Dauer von zwei Jahren ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes befristet werden. Eine sachgrundlose Befristung ist zwar nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Ein Heimarbeitsverhältnis nach § 2 Abs. 1 HAG ist jedoch kein Arbeitsverhältnis im Sinne von § 14 Abs. 2 TzBfG.

Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 24.08.2016

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – August 2016

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: August 2016

- **Aktuell: 94.300 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; gegenüber dem Vormonat Juli steigt die Arbeitslosigkeit um 1.900 oder 2,0 Prozent**
- **Gegenüber dem August des Vorjahres geht die Zahl der Arbeitslosen um 3.600 Personen zurück.**
- **Weiterhin starke Personalnachfrage: Deutliches Plus – um 9,4 Prozent – im Vorjahresvergleich**
- **Auch kräftiger Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 24.500 zusätzliche Jobs.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im August - im Vergleich zum Juli des Vorjahres – um 3.600 oder 3,6 Prozent – auf 94.300 gesunken. Im Vergleich zum Vormonat Juli steigt sie leicht an: um 1.900 oder 2,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,2 Prozent, der Vorjahreswert lag bei 6,5 Prozent.

Die Betriebe stellen gewöhnlich erst nach der Ferienzeit neues Personal ein, daher überrascht der aktuelle Anstieg der Arbeitslosenzahlen im August gegenüber dem Vormonat Juli nicht. Die späte Lage der Sommerferien in Schleswig-Holstein ist dafür der maßgebliche Grund. Die beschriebene Einstellungspraxis wird sich positiv auf die Septemberdaten auswirken und im kommenden Monat zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen führen.

Den zuständigen Stellen sind seit Jahresbeginn 50.400 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet worden. Das sind 4.300 oder 9,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel und im Gastgewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – es liegen die Juni Daten vor (!) – ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Waren im Vergleichsmonat des letzten Jahres noch 914.500 Menschen in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sind es aktuell 939.000: ein Anstieg um 24.500 oder 2,7 Prozent. Insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen

(+4.700), im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (+3.900), im Handel (+2.700) sowie im Baugewerbe (+1.900) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

Auch nach dem offiziellen Beginn des Ausbildungsjahres ist es weiterhin möglich einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Rahmen der Nachvermittlung helfen die einschlägigen Stellen bei der Vermittlung.

Insgesamt sind 16.000 Ausländer arbeitslos gemeldet. Das sind 2.500 mehr als im August des Vorjahres. Der gesamte Anstiegs lässt sich auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen aus den sogenannten Asylzugangsländern zurückführen.*

*In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylersuchen gehörten; es umfasst folgende 15 Länder: Afghanistan, Albanien, Bosnien- Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien und Ukraine.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –
Regionaldirektion Nord

Der Arbeitsmarkt in Hamburg: August 2016

- **Arbeitslosenquote steigt von 7,0 auf 7,1 Prozent**
- **71.237 Hamburgerinnen und Hamburger waren im August 2016 arbeitslos**
- **15.992 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Im Juni 2016 waren insgesamt 932.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**
- **Weiterhin große Auswahl bei den Ausbildungsplätzen: Chancen bieten alle Branchen**
- **Die Ausländerarbeitslosigkeit steigt um 392 oder 1,9 Prozent zum Vormonat auf 21.129.**

Durch die vorangegangene Urlaubsphase hat der Hamburger Arbeitsmarkt, wie die August-Daten zeigen, kurzfristig an Schwung verloren. Die Arbeitslosigkeit steigt im Vergleich zum Vormonat leicht um 854 oder 1,2 Prozent, sinkt aber im Vorjahresvergleich um 3.013 oder 4,1 Prozent auf 71.237. Die Arbeitslosenquote erhöht sich um 0,1 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent.

Ungebrochen hoch bleibt die Nachfrage der Hamburger Wirtschaft nach neuen Mitarbeitern. Aktuell stehen Arbeitsuchenden insgesamt 15.992 Jobs zur Verfügung, der höchste Wert seit dreieinhalb Jahren.

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in Hamburg ist beständig positiv. Im Juni waren 932.300 Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 19.500 oder 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. In den Wirtschaftsbereichen der technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, des Sozial- und Gesundheitswesens, Erziehung / Unterricht, Logistik und Gastgewerbe sind innerhalb eines Jahres 15.800 neue Arbeitsplätze besetzt worden. Merkliche Verluste (-700 Beschäftigte) verzeichnet nur die Finanz- und Versicherungsbranche.

Kraftvoll agiert auch der Hamburger Ausbildungsmarkt. Weiterhin sind über alle Branchen hinweg noch 2.485 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –
Agentur für Arbeit - Hamburg

Bildungspolitik

4. Erstes Azubi-Wohnheim eröffnet

Am 1. August 2016 wurde in Hamburg-Wandsbek das erste Wohnheim für minderjährige Auszubildende eröffnet. Zur Verfügung stehen jetzt 156 sozialpädagogisch betreute Wohnplätze.

Im Rahmen einer Public-Private-Partnership zwischen der Handelskammer und dem Senat werden durch einen Azubi-Fonds insbesondere die Mehrkosten für die notwendige pädagogische Betreuung der minderjährigen Bewohner getragen. Die Kosten sind nicht in den Mietkosten enthalten (die Kaltmiete liegt bei etwa 206 Euro pro Monat). Die über die gesamte Laufzeit anfallenden Kosten in Höhe von gut 6,5 Millionen Euro teilen sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Senatskanzlei und die Handelskammer. Im Gegenzug erhält die Handelskammer ein Kontingent an Zimmern, die vorzugsweise an Auszubildende aus Branchen mit besonderem Fachkräftebedarf vergeben werden. UVNord hat das Projekt unterstützt. Der Arbeitskreis für Ausbildungsleiter im Bildungswerk der Wirtschaft Hamburg e. V. informierte mehrfach über das Azubi-Wohnheim.

5. Neuer Bildungsmonitor erschienen

Im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln in diesem Jahr bereits zum 13. Mal den Bildungsmonitor vorgelegt. Diese untersucht in zwölf bildungsökonomisch relevanten Handlungsfeldern, wie die Bundesländer Bildungsarmut reduzieren, zur Fachkräftesicherung beitragen und Wachstum fördern.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichen die Bundesländer keine Fortschritte im Gesamtbild der zwölf Handlungsfelder. Die besten Ergebnisse erreichen Sachsen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Alle weiteren elf Bundesländer liegen mit einem kleinen Abstand eng beieinander dahinter. Am stärksten haben sich das Saarland und Hamburg verbessert.

Hamburg auf Platz 5 – bundesweiter Bestwert bei Internationalisierung

In Hamburg gab es deutliche Fortschritte in den Handlungsfeldern Förderinfrastruktur, Ausgabenpriorisierung und Internationalisierung. Die Grundschüler beginnen in Klasse 1 mit Fremdsprachenunterricht; ein hoher Anteil der Berufsschüler wird in Fremdsprachen geschult. Viele Grundschüler und Schüler in weiterführenden Schulen können in Hamburg eine Ganztageseinrichtung besuchen. Die Forschungsausgaben an Hochschulen sind hoch; die Professoren bilden in hohem Maße wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Allerdings gibt es in Hamburg deutliches Verbesserungspotenzial vor allem bei der Bildungsarmut. Viele Schüler erreichen nicht die Mindeststandards in Mathematik.

Schleswig-Holstein auf Platz 13 – Handlungsbedarf bei Hochschulen

In Schleswig-Holstein gab es Rückschritte bei Integration und Forschungsorientierung. Stärken weist das Land in den Feldern Zeiteffizienz und Bildungsarmut Stärken auf: Wenige Kinder werden verspätet eingeschult oder wiederholen eine Klasse. Viele Teilnehmer der Berufsvorbereitung erreichen einen erfolgreichen Abschluss. Deutliches Verbesserungspotenzial besteht in Schleswig-Holstein vor allem in den Feldern Hochschule/MINT, Förderinfrastruktur, Betreuungsbedingungen und Internationalisierung: Gemessen an der Zahl der Studienberechtigten gibt es wenige Hochschulabsolventen; die MINT-Fächer haben an

den Hochschulen eine geringe Bedeutung. In Kitas und in der Schule besuchen wenige Kinder Ganztagsangebote. An den weiterführenden Schulen und Hochschulen kommen auf eine Lehrkraft relativ viele Schüler und Studierende. Und unter den Studierenden sind in Schleswig-Holstein wenige internationale Studierende aus dem Ausland.

Sonderkapitel Bildungsintegration von Flüchtlingen

Insgesamt stellt der Bildungsmonitor einen Rückschritt vor allem bei der Integration ausländischer Schüler fest. Da die erfassten Daten mit dem Jahr 2014 enden, ist die große Zahl der 2015 in Deutschland angekommenen Flüchtlingskinder nicht enthalten. In diesem Zusammenhang wird die Integration der nach Deutschland Geflüchteten in das Bildungssystem die bildungspolitische Schwerpunktsetzung der nächsten Jahre bestimmen. Der Bildungsmonitor identifiziert acht Maßnahmenbereiche, in denen besondere Anstrengungen notwendig sind: Qualifikationsbasis der Geflüchteten verbessern, Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete verbessern, Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen, frühkindliche Bildung stärken, Förderbedingungen in der Schule verbessern, Flüchtlinge für die Ausbildung gewinnen, Übergang zur Hochschule verbessern, regionale Verteilung anpassen. Langfristig könnten lt. BDA die erworbenen Qualifikationen der Flüchtlinge dazu beitragen, bestehende bzw. zu erwartende Fachkräfteengpässe zu vermindern. Ausführliche Informationen unter: <http://www.insm-bildungsmonitor.de/>.

Quellen: BDA, Bildungsmonitor 2016

6. Integrationsgesetz: rechtliche Änderungen zur Ausbildung von Flüchtlingen

Zum 6. August 2016 hat sich die Rechtslage erneut verändert:

Aufenthaltsstatus während einer Ausbildung und danach

- Eine Duldung ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat, ihm die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht untersagt werden darf und keine konkreten Maßnahmen zu seiner Aufenthaltsbeendigung vorliegen. Die Duldung wird für die im Ausbildungsvertrag vereinbarte Dauer der Ausbildung erteilt (regelmäßig drei Jahre).

- Die Duldung wird aber nicht erteilt, wenn bereits konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung des Ausländers getroffen wurden, bevor dieser seine Ausbildung tatsächlich beginnt. Wenn also die Ausländerbehörde bereits einen Termin zur Abschiebung festgesetzt hat, geht die Aufenthaltsbeendigung der Aufnahme einer Ausbildung vor. Eine Ausbildung wird begonnen durch tatsächliche erstmalige Teilnahme an berufsschulischen Lehrveranstaltungen bzw. die tatsächliche Arbeitsaufnahme im Ausbildungsbetrieb. Allein die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages reicht nicht aus.
- Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet oder abgebrochen, erlischt grundsätzlich die Duldung. Jedoch wird dem Ausländer einmalig eine Duldung für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle zur Aufnahme einer Berufsausbildung erteilt.
- Wird die Ausbildung nicht betrieben oder abgebrochen, ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, dies unverzüglich (in der Regel innerhalb einer Woche) der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen. In der Mitteilung sind folgende Daten anzugeben: Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs sowie Name, Vorname und die Staatsangehörigkeit des Ausländers. Kommt der Ausbildungsbetrieb dieser Verpflichtung nicht nach, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden kann.
- Eine zur Berufsausbildung erteilte Duldung wird für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgt.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung ist für eine der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren zu erteilen.

Zugang zur Ausbildungsförderung

Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungsgeld bei Teilnahme an behindertenspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Assistierte Ausbildung: Zugang nach 3 Monaten

- Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld: Zugang nach 15 Monaten

Für Geduldete:

- Assistierte Ausbildung (AsA): nach 15 Monaten
- ausbildungsbegleitende Hilfen und die ausbildungsbegleitende Phase der AsA: nach 12 Monaten
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld: nach 6 Jahren

Quelle: BDA

Verschiedenes

7. Projekthinweise

Wettbewerb: „Klasse gemacht! Vorbildliche Unternehmen in Schleswig-Holstein“ Der demografische Wandel.

Mit dem Preis „Klasse gemacht! Vorbildlich in Schleswig-Holstein“ werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich durch besondere Initiativen im Bereich der Personalentwicklung hervorgetan haben. Es wird ein jährlich wechselndes Schwerpunkt Thema gewählt – in 2016 „**Der demografische Wandel**“.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsinitiative des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (sh:z), der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UVNord) und des Osterberg Instituts – Karl Kübel Stiftung. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Schirmherrn des Wettbewerbs, Ministerpräsident Thorsten Albig.

Wie finde ich in Zeiten Fachkräftemangels geeignetes Personal? Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel für mein Unternehmen? Und wie Sorge ich für ein erfolgreiches Zusammenspiel von Jung und Alt in meinem Betrieb? Der demografische Wandel stellt die Unternehmen im Land vor vielfältige Herausforderungen. Genau diesen Punkt spricht der Wettbewerb „**Klasse gemacht! Vorbildliche Unternehmen in Schleswig-Holstein**“ an.

Gesucht werden Unternehmen in Schleswig-Holstein, die den Herausforderungen des demografischen Wandels in besonderer Weise

begegnen. Entscheiden ist dabei nicht wie groß der finanzielle oder personelle Einsatz der Betriebe in diesem Bereich ist, sondern in wieweit sie die Veränderungen in ihrem Haus zur Chance machen. Bewerben können sich Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten die über einen Standort in Schleswig-Holstein verfügen. Die Bewerbung erfolgt über einen vorgegebenen Bewertungsbogen, auf dem die Unternehmen zusammenfassend Angaben über ihre Angebote und Initiativen machen können.

Der Bewerbungsbogen sowie die Ausschreibungsunterlagen befinden sich auf der Homepage des Osterberg-Instituts (www.osterberginstitut.de). Die **Bewerbungsfrist** endet am **30.09.2016**.

Quelle: sh:z/UVNord

W.I.R. – work and integration for refugees

UVNord ist seit dem 15.09.2015 an dem Programm W.I.R. zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit, nach der Idee der Jugendberufsagentur, beteiligt. Standort des Projektes ist am Millerntorplatz 1. Der Unternehmensservice von W.I.R. richtet sich an Unternehmen, die Ausbildungsplätze bzw. Praktika für Flüchtlinge bereitstellen möchten. Unternehmen können konkret ihre Angebote in einem Bedarfsprofilbogen benennen, der online heruntergeladen werden kann. W.I.R. setzt sich dann mit den Arbeitgebern in Verbindung und wird vermittelnd tätig.

Kontakt: **Hülya Eralp per E-Mail unter eralp@kwb.de oder telefonisch unter 040/334241338**

Quelle: UVNord

8. Veranstaltungstipps

Fachtagung am 20.10.2016:

Menschen mit Autismus im Job – Perspektiven für Unternehmen

Wie können Menschen mit Autismus im Arbeitsleben gut ihren Platz finden? Welche Vorteile haben Unternehmen, wenn sie Menschen mit Autismus beschäftigen? Was müssen sie dabei beachten?

Diese und weitere Fragen werden auf der Fachtagung praxisnah erörtert. Die Tagung richtet

sich in erster Linie an Vertreter von Unternehmen, die bereits Erfahrung in der Beschäftigung von Menschen mit Autismus haben, als auch an Unternehmen, die sich für die Beschäftigung von Menschen mit Autismus interessieren.

SAP, auticon, autworker und andere Unternehmen werden von ihren Erfahrungen berichten. Fachliche Impulsvorträge ergänzen das Programm.

***Hier sind Sie als Unternehmen gefragt.
Seien Sie unser Gast und machen das Thema Menschen mit Autismus auch zu einem besonderen Thema in Ihrem Personalmanagement.***

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an unserer Fachtagung. Kommen Sie mit uns als vielschichtige Akteure und Experten der beruflichen Teilhabe ins Gespräch.

Ort:

WÄLDERHAUS Am Inselfpark 19, 21109 Hamburg

www.waelderhaus.de

Zeit: 20.Oktober 2016

Beginn: 12:00 - Ende gegen 16:00

Den Flyer zur Veranstaltung finden Sie hier:

<http://www.autismus.de/veranstaltungen/tagung-menschen-mit-autismus-im-job.html>

Wenn Sie sich für unsere Veranstaltung interessieren oder Fragen haben, wenden Sie sich gern an unser Tagungsbüro:

autismus Deutschland e.V.

Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg

Tel. 040 - 511 56 04; Fax 040 - 511 08 13

e-mail: info@autismus.de www.autismus.de

Veranstalter:

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg (BIHA)

www.faw-biha.de

Bundesverband autismus Deutschland e.V.

www.autismus.de

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige GmbH www.faw.de

Quelle: UVNord



Unbemannte Luftfahrtsysteme im Anflug - Ein Markt zwischen Höhenflug und Regulierung

Drohnen versprechen einen Wachstumsmarkt der nächsten zehn Jahre. Prognosen beinhalten derzeit ein jährliches Wachstumspotential von mehr als 30% und mehr als 100 Mrd. US-Dollar an Jahresumsatz bis 2025. Die Umsatzzahlen in der Branche steigen, große Investitionen werden getätigt, viele Arbeitsplätze hier neu geschaffen. Und das bei einer degressiven Kostenentwicklung. Die Anwendungspotentiale der Technologie nehmen zu und versprechen endlose Möglichkeiten. Die interaerial SOLUTIONS, eine der größten Messen in dieser neuen Branche, öffnet ihr Pforten dieses Jahr hier im Norden auf der Hamburg-Messe. Vom 11. bis 13. Oktober 2016 präsentieren Aussteller nicht nur Fluggeräte und Hardware. Software, Antikollisionstechnologien, Geo-Fencing, GIS, Sicherheit und Forschung stehen ebenso im Mittelpunkt. Dabei sind von besonderer Bedeutung internationale einheitliche Gesetze und Standards, die den Markt harmonisieren und entscheidend fördern werden. Das LuS-Institut für unbemannte Systeme und das ausgegründete StartUp FlyNex stellen auf der interaerial SOLUTIONS ihre Forschungserkenntnisse und Lösungen für eine künftige Luftrauminfrastruktur vor. In Symposien wie der UASympEx wurden diese Ansätze bereits mit Politik und Branchenverbänden erörtert und nun auch dem Fachpublikum zugänglich gemacht. Denn jetzt gilt es durch eine sichere Integration der Technologie in den Luftraum die gewünschten Marktpotentiale zu entfalten.

Ansprechpartner: Mirko Knappe, Northern Business School knappe@nbs-hamburg.de

Quelle: UVNord

100% Renewable Energy Conference

Am 04. Und 05. Oktober 2016 findet in Flensburg die „100% Renewable Energy Conference“ statt. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Industrie und Politik werden zum Meinungsaustausch zusammen kommen. Nähere Informationen zur Veranstaltung sowie Einzelheiten zum Programm, zur Anmeldung und zum Veranstaltungsort finden sie unter www.100re-conference.org

Quelle: UVNord

11. Personalsuche

Die Kaufmannschaft zu Lübeck sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Geschäftsführer/in**. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die aktive Gestaltung des Wirtschaftsstandortes Lübeck nach den Zielsetzungen der Kaufmannschaft zu Lübeck.



Die Kaufmannschaft zu Lübeck als Körperschaft des öffentlichen Rechts verbindet seit dem 12. Jahrhundert Unternehmer und Führungskräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft, die in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung, freien Berufen und wirtschaftsrelevanten Einrichtungen wirken. Die Kaufmannschaft versteht sich als Stimme der Unternehmer mit ca. 550 persönlichen Mitgliedern aus dem Wirtschaftsstandort Lübeck.

Weitere Informationen sowie ein aussagekräftiges Anforderungsprofil finden Sie unter www.kaufmannschaft.org

12. Personaltipp

Rechtsanwaltsfachangestellte, 34 Jahre, 13 Jahre Berufserfahrung, möchte sich beruflich weiterentwickeln und sucht neues Aufgabengebiet als Assistenz der Geschäftsführung oder als Verbandsmitarbeiterin in Hamburg. Sie besitzt langjährige, qualifizierte Erfahrungen im Office Management und der Mandantenbetreuung. Ihre Arbeitsweise zeichnet sich durch Eigenständigkeit und Gewissenhaftigkeit aus. Als ausgesprochenes Organisationstalent überzeugt sie mit ihrer Kommunikationsstärke und ihrer zuverlässigen und empathischen Persönlichkeit.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (Tel. 040-637851-23)

UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Jens-Arne Meier

Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

Haus der Wirtschaftsverbände
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

www.uvnord.de